



**Amt Crivitz Amt der Zukunft**

## Gemeinde Pinnow

|                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                                           | <b>Vorlage-Nr:</b> BV Pin GV 695/22-01<br><b>Datum:</b> 18.05.2022<br><b>Status:</b> öffentlich |
| <b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 190027<br/>Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) - 1. Verlängerung<br/>Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 63/3, 63/5, 63/10 (Dorfstr. 11 a in<br/>Pinnow)</b> |                                                                                                 |
| <b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung<br><b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf                                                                                                               |                                                                                                 |

|                                                   |                |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                    | Sitzungstermin |
| Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung) | 23.05.2022     |

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf o.g. Flurstücken ist die Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) geplant. Hierzu liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vom 15.05.2019 vor. Nunmehr wird die 1. Verlängerung des Bauvorbescheids beantragt. Hierzu ist kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich. Die Gemeinde Pinnow wird lediglich um Mitteilung gemäß § 69 (1) LBauO M-V innerhalb eines Monats (bis zum 06.06.2022) gebeten, ob seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt. Im seit dem 14.06.2006 rechtskräftigen F-Plan der Gemeinde Pinnow ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Sach- und Rechtslage zu dem Vorhaben ist somit seit der Genehmigung unverändert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Pinnow teilt mit, dass für den Bauvorbescheid BV 190027 für die Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) seit der Genehmigung kein geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.



Landkreis Parchim  
Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

Tel: 03871/722482  
E-Mail: kva@lkparchim.de

# Auszug aus der Liegenschaftskarte Land Mecklenburg-Vorpommern

Gemarkung: 130692 / Pinnow

Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

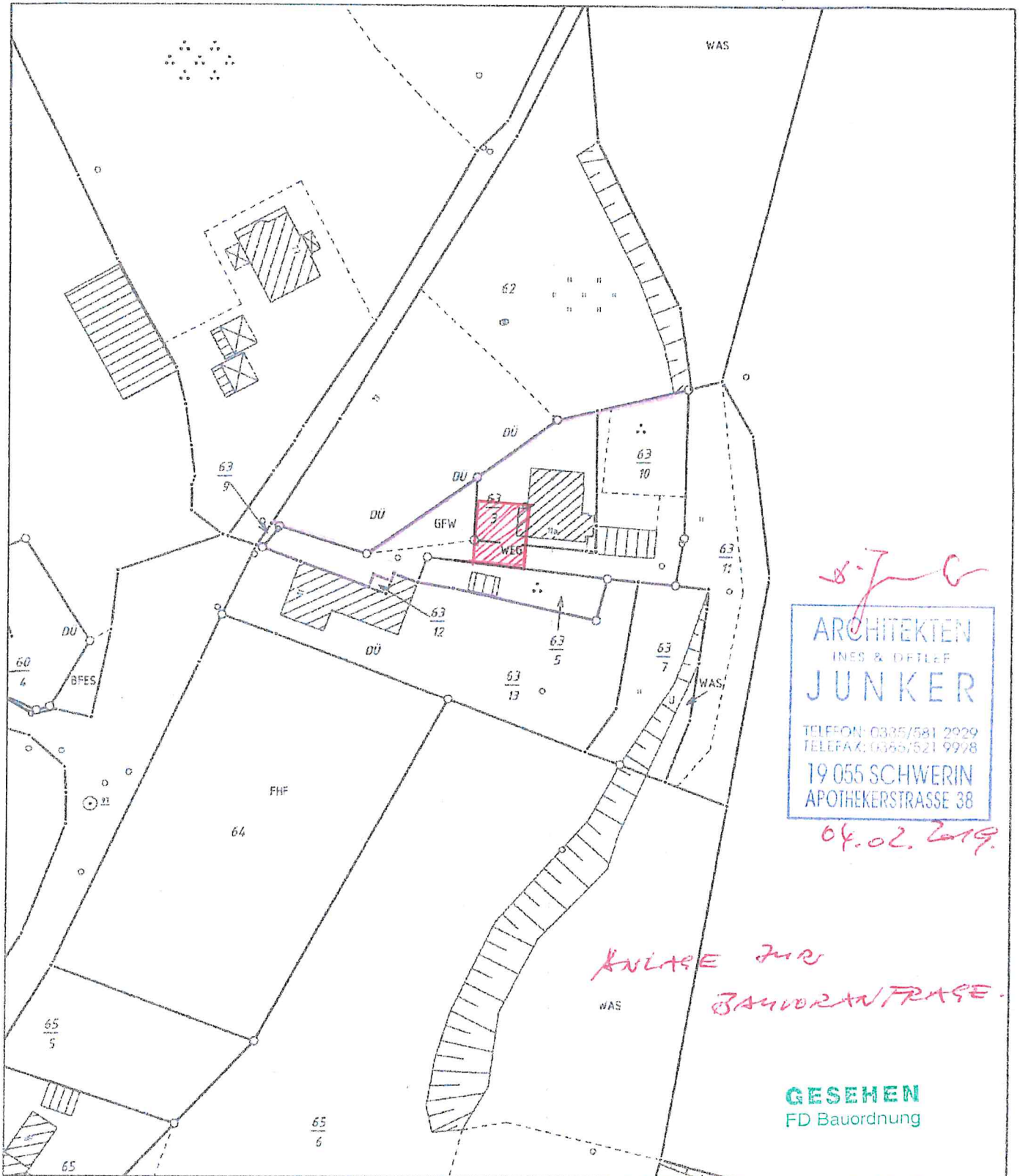
Originalmaßstab 1:3840

( Zum maßstabgerechten Ausdruck  
der Karte muss die automatische  
Seitenanpassung ausgeschaltet sein. )

Der Auszug ist maschinell erstellt  
und ohne Unterschrift gültig.

( Unterschrift )

Parchim, den 26.08.2011



Die Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung dieses Kartenauszuges ( auch auszugsweise ) sowie die Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Parchim. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010 verfolgt.

Die geometrische Nutzung ( das Abgreifen von Maßen, etc. ) ist nur eingeschränkt möglich. Die Vollständigkeit des Gebäudenachweises und dessen örtlicher Bezug zu den Flurstücksgrenzen kann von der Darstellung im Kartenauszug abweichen. Gebäude mit der Kennzeichnung ( DU ) wurden aus Luftbildern ( inklusive Dachüberstand ) digitalisiert, wodurch Lage- und Größenabweichungen zur Örtlichkeit bestehen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt Parchim.